

Programmrichtlinie

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Digitalisierung von Beständen aus wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken sowie von bedeutsamem Schriftgut aus weiteren Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen mit Landesbezug.

1. Was sind Gegenstände des Digitalisierungsprogramms?

Bei der Digitalisierung von Einzelstücken und besonderen Sammlungen stehen Druck- und Handschriften mit einem besonderen historischen oder kulturellen Wert im Vordergrund. Auch die Aufnahme anderer Medien wie Musikalien, Fotografien oder Karten in das Programm ist möglich.

Bei akuter Gefahr von Informationsverlusten bei stark geschädigten Originalen ist die Digitalisierung zur Sicherung von Informationen unter Beachtung der konservatorischen Belange möglich.

2. Auswahl der zu digitalisierenden Werke

Die inhaltliche Auswahl der Werke erfolgt in Kooperation der besitzenden Institutionen und der Koordinierungsstelle Digitale Bibliothek an der SLUB anhand der Themenschwerpunkte des hier dargelegten Kriterienkatalogs.

3. Welche Institutionen können ihre Bestände zur Digitalisierung vorschlagen?

Angesprochen sind sächsische Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, die über noch nicht digitalisierte, aufgrund ihres unikal oder sammlungsspezifischen Charakters besondere Bestände mit Landesbezug verfügen.

4. Vom Antragsteller zu erbringende Nachweise / Erklärungen

- Das zu digitalisierende Werk sollte noch nicht in digitaler Form vorliegen.
- Die Rechtklärung der zu digitalisierenden Materialien obliegt der besitzenden Institution und sollte in der Antragsphase nachgewiesen werden. Besonders zu berücksichtigen sind dabei eventuell vorliegende Urheber-, Persönlichkeits- und Leistungsschutzrechte.
- Das zur Digitalisierung vorgesehene Werk hat unikal Charakter oder besondere Seltenheit, eine hohe wissenschaftliche Relevanz oder eine nachweislich starke Nachfrage.

- Der konservatorische Zustand des zur Digitalisierung vorgesehenen Werkes lässt eine Digitalisierung ohne eine gravierende Schädigung des Originals oder die Vertiefung bestehender Schäden zu.
- Die Erstellung bzw. Existenz der erforderlichen Metadaten (Katalogisate bzw. Erschließungsdaten) ist Voraussetzung für *die Antragsstellung* und ist ebenso wie Restaurierung bzw. konservatorische Bearbeitung innerhalb des Landesdigitalisierungsprogramms nicht möglich.
- Neben der Einbindung der Digitalisate in die eigenen Web-Auftritte willigt die besitzende Institution in die Bereitstellung der Metadaten unter der Lizenz CCo für die Präsentation der Digitalisate im Rahmen des Landesdigitalisierungsprogramms sowie in der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) und Europeana und vergleichbaren Portalen ein. Der Volltextgenerierung und Weitergabe der Daten über offene Schnittstellen wird zugestimmt. Die entstehenden Digitalisate werden - sofern möglich - unter einer offenen Lizenz, z.B. CC-BY-SA veröffentlicht.
- Es ist gewährleistet, dass die notwendige Unterstützung vor Ort geleistet werden kann (z.B. für Materialauswahl, Bestandsvorbereitung) und qualifizierte Ansprechpartner/innen verfügbar sind.

5. Ansprechpartner - Wer koordiniert das Digitalisierungsprogramm für Sachsen?

Die Koordinierung des **Landesdigitalisierungsprogramms Wissenschaft und Kultur** in Sachsen liegt in Händen der SLUB. Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Projektparameter, Digitalisierungsvorhaben, technische und inhaltliche Voraussetzungen ist die **Geschäftsstelle Digitale Bibliothek** der SLUB.

Team

Simone Georgi, Tel.: +49 351 4677-170

Julia Meyer, Tel.: +49 351 4677-173

Annika-Valeska Walzel, Tel.: +49 351 4677-179

E-Mail: landesdigitalisierung@slub-dresden.de

6. Bereitstellung und Präsentation der Daten

Die Digitalisierung und Präsentation erfolgt grundsätzlich mit der Workflowsoftware [Goobi](#). Unter dem Dach der für alle Digitalisate des Programms einzurichtenden Weboberfläche werden die Werke mit Verlinkung zu der besitzenden Einrichtung in einrichtungs- und themenspezifischen Kollektionen

präsentiert. Für die im Landesdigitalisierungsprogramm entstehenden Digitalisate können unter bestimmten Voraussetzungen indexierungsfähige Volltexte angeboten werden. Das automatisierte Verfahren zur Texterkennung (OCR = Optical Character Recognition) erfolgt maschinell in industrieüblicher Qualität, manuelle Nachkorrekturen können nicht durchgeführt werden.

7. Langzeitverfügbarkeit

Als Archivbibliothek des Freistaates Sachsens übernimmt die SLUB die Archivierung und Verantwortung für die digitale Langzeitverfügbarkeit der im Programmverlauf entstehenden Digitalisate.

8. Verfahren und Dienstleistungen

Vorhandene Metadaten der zu digitalisierenden Werke sind Voraussetzung für die Aufnahme im Landesdigitalisierungsprogramm. Die dafür notwendigen Daten, wie Quelle des Online-Kataloges und ein geeigneter recherchierbarer Identifier, werden dem Objekt mitgegeben (z.B. SWB-PPN, RISM-Nr.). Auf Grundlage dieser Informationen fertigt die SLUB Metadaten für jedes Digitalisat im SWB-Katalog an, die nach Einbringen in die Workflowsoftware Goobi mit ergänzenden Angaben versehen (Leihgeber etc.) werden. Anhand der SWB-Nummer ist das Objekt in Goobi identifizierbar. Diesen vorbereitenden Maßnahmen schließt sich die Digitalisierung an.

9. Technische Standards

Für die technischen Standards der Digitalisierungsprojekte im Programm (z. B. Metadaten, Formate, Schnittstellen) sind die DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“ in ihrer jeweils gültigen Form maßgebend. Sie sind abzurufen unter http://dfg.de/formulare/12_151/12_151_de.pdf. Die Digitalisierung kann vom zu digitalisierenden Original direkt oder ausnahmsweise von einem digitalisierungsfähigen Sekundärträger erfolgen (Mikroform u.a.).